

472

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
22. Jahrg. Wien, Montag, 18. November 1912.

Fuhrwerkverkehr. Auf Grund des Gemeindestatutes wurde vom Magistrate dem Schwerfuhrwerk die Durchfahrt durch die Mühlangergasse im 11. Bezirk für die Zeit des in dieser Gasse vorübergehend eingerichteten Autobusverkehrs verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden bis zu 400 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Ernennungen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Hof Rudolf Spann zum Kanzlisten erster Klasse ernannt und dem städtischen Sanitätsaufseher Franz Himeel das Definitivum verliehen. Ferner wurde ernannt: nach einem Berichte des StR. Tomola zu definitiven Schuldienern 1. Bezugsklasse: Josef Bader und Josef Heldenberger, zu definitiven Schuldienern 2. Bezugsklasse: Josef Würst, Karl Husek, Franz Kolar, Heinrich Mattis und Alois Niemetz; nach einem Berichte des StR. Dr. Haas im Status der Diener der städtischen Versorgungsanstalten zu Dienern 1. Bezugsklasse: Karl Höllthaler und Johann Feßler, zu Dienern 2. Bezugsklasse: Anton Liebinger, Alois Fleck, Anton Leonhartsberger, August Wagner, Johann Mandel, Josef Aron, Robert Berthold, Franz Tesar, Josef Grubmüller und Johann Eckel.

Verordnung nach Parana in Brasilien. Von der n.-ö. Statthalterei wurde folgender Runderlaß hinausgegeben: Die Einwanderung in den Staat Parana hat in letzter Zeit stark zugenommen. Da die Vermessung und Bereitstellung der Landlose durch die Regierung mit der Zahl der neuankommenden Kolonisten nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, müssen die Einwanderer einstweilen in den Einwandererherbergshöfen in provisorischen, auf den einzelnen bestehenden Kolonien errichteten Baracken untergebracht werden. Hunderte von Familien sind genötigt, dortselbst meist monatslang zu warten, bis neue Landlose zu ihrer Aufnahme bereitgestellt sind. Der lange Aufenthalt in den provisorischen Unterkünften hat naturgemäß neben anderen, aus der Ueberfüllung der Einwandererherbergen und Baracken hervorgehenden Nachteilen auch einen bedeutenden, mit dem Verluste der Arbeitszeit verbundenen Verdienstentgang zur Folge. Im Hinblick auf die Schwierigkeit der rechtzeitigen Bereitstellung vermessener Landlose für die neuen Kolonisten hat sich die brasilianische Regierung bereits veranlaßt gesehen, die Einwanderung nach dem Staate Parana bedeutend einzuschränken. Auswanderer, welche sich die Niederlassung im Staate Parana zum Ziele gesetzt haben, können aber keineswegs damit rechnen, tatsächlich auf einer Kolonie in diesem Staate unterzukommen, müssen vielmehr gewärtig sein, nach langer fruchtloser Wartezeit schließlich anderweitig untergebracht zu werden.